

Grundlage für Schutzkonzept Seilbahnen «COVID-19»

mit Massnahmenempfehlungen zur Wiederaufnahme des
touristischen Betriebs unserer Unternehmung
(Schutz für Gäste und Mitarbeiter)

Ersteller: Sportbahnen Atzmännig AG, Geschäftsleitung

Verantwortlich: Roger Meier (GF), Lukas Blöchlinger (SIBE)

Basierend auf: Muster Schutzkonzept Seilbahnen Schweiz (Version 30.10.2020)

Laufende Anpassung an die nationalen Empfehlungen des BAG und des Bundesrates
(*aktuell Version 6 der Sportbahnen Atzmännig AG*)

Inhalt

- (A) Vorgehen
- (B) Grundsätze des Schutzkonzeptes für unsere Unternehmung
- (C) Generelles – von alle genutzt (Mitarbeiter, Gäste, Dritte)
- (D) Übergreifende Massnahmen und Verantwortlichkeiten (Kümmerer, Ausfühler)
- (E) Massnahmen Publikum
- (F) Massnahmen Mitarbeiter
- (G) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (H) Management und Geschäftsführung

(A) Vorgehen:

Jeder Betreiber von Seilbahnen hat ein betriebspezifisches Schutzkonzept «COVID-19» zu erstellen (Gäste, Mitarbeitende, Dritte).

Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und die Kantone sie in der besonderen Lage für die touristischen Betriebe erlassen haben und aufrecht halten. Änderungen der Vorgaben sind im Konzept entsprechend der Relevanz jeweils nachzuführen.

- Der Bundesrat hat per 19.10.2020 u.a. die schweizweite Maskentragpflicht (...) verordnet und am 28.10.2020 weitere schweizweit gültige Massnahmen beschlossen.
- COVID-19 Verordnung: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>
- Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an. <https://news.sbb.ch/file/16518/20200706-1-schutzkonzept-o-v-v6-1-06-07-2020-de.pdf>
- Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO aufgeschaltete Merkblatt zum Gesundheitsschutz.
- https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf
- Dieses Schutzkonzept muss keiner Behörde vorgelegt werden, aber beim Betreiber vorhanden sein und situativ angepasst werden. Es kann durch kantonale Stellen (u.a. Arbeitsinspektorat) beim Unternehmen kontrolliert werden.

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten (B) – (H) geben grundlegende **Handlungsempfehlungen** für die Seilbahnbranche. Die Verantwortung betreffend Schutzkonzept liegt in jedem Fall beim entsprechenden Unternehmen.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahn- und/oder Gastronomiebetreiber auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss angepasst werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

Überarbeitung und Pflege:

Wie lange die Corona-Situation anhält und wie sie sich entwickelt, ist zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt. Neue behördliche Vorgaben und Anordnungen sind auf ihre Relevanz auf das Schutzkonzept zu prüfen. Wo nötig ist das Schutzkonzept zu überarbeiten.

Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen:

1. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeiter gleichermassen.
2. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeiter und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus COVID-19 ist konsequent umzusetzen.
3. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Seilbahnbetreiber tun können und dem was die Gäste tun sollen.
4. Das **Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung** und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.
5. Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll sind entsprechende BAG-Plakate «Neues Coronavirus» anzubringen. Informationsmaterial und Kurzfilme sind hier zu finden:
<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
6. Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23.4.2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Bergbahnen adaptiert.
https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_MusterSchutzkonzept_COVID-19.docx
7. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
8. Die Verweildauer in Seilbahnen ist gegenüber dem ÖV (z.B. Fernverkehr) und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meist weniger als 15 Minuten.
9. Das Schutzkonzept für die Nebenbetriebe lehnt sich in unserem Fall an die Massnahmen der weiteren Branchenverbände (**insb. Gastronomie¹, Kioske, Swiss Camping und SOA**) an.
10. Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.
11. Für Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bautätigkeiten gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie in der Industrie.
12. Das Schutzkonzept wird von den verantwortlichen Führungspersonen des Betreibers unterzeichnet, die Mitarbeiter über den Inhalt informiert und das Verhalten instruiert.
13. Haftungsausschluss: Die Verwendung und Umsetzung dieser Grundlagen liegt in der Verantwortung der einzelnen Seilbahnunternehmung. Seilbahnen Schweiz (SBS) lehnt jede Verantwortung für Ansteckungen mit COVID-19 ab und schliesst jegliche Haftung aus.

¹ Vorbehalt SBS: Das Schutzkonzept Gastgewerbe vom 5.5.2020 muss im Detail auf seine Auswirkungen und die Praxistauglichkeit bei Seilbahnen geprüft werden.

(B) Generelles:

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander. In Zonen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie Aussenbereich.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- **Aufstellen von Händehygienestationen:** Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- **Entfernung von unnötigen Gegenständen,** welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. **Zeitschriften und Papiere** in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeecorner und Küchen).
- Wasserspender entfernen

2. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, **regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch,** insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Oberflächen und Gegenstände

- **Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen,** besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- **Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.**

WC-Anlagen

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken
- Entfernung der kleinen, offenen Kübel → nur noch grosse 110L Kübel kennzeichnen

Arbeitskleidung und Wäsche

- persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

3. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag, Pensionierte im Gästekontakt vorerst zu Hause lassen.
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

4. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren
- **Mitarbeiter, welche länger als 15 Minuten nebeneinander arbeiten, haben den Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten**

6. INFORMATION

Information der Mitarbeiter und weitere betroffene Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Information der Gäste

- **Aushang der Schutzmassnahmen** gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Gäste, **dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt** wird
- Information der Gäste, dass kranke Gäste sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeiter

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeiter über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

(C) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Verantwortlich	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona Verantwortlichen im Betrieb	RM	✓
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	RM	✓
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeiter und Gäste	Admin	✓
	Schulung der Mitarbeiter (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial,	BL	✓
	Kontakt zu Vertrauensarzt für Corona Verdachtsfälle bestimmen	RM	
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser am Eingang hinstellen	Admin	✓
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	Admin	✓
	Wo notwendig und sinnvoll Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands anbringen	BL	✓
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	BL	✓
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	BL	✓
	Erstellen Infos «kontaktloses Bezahlen bevorzugt»	Admin	
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Aussen- und Innenbereich)	Admin	✓
Reinigung	Sicherstellen, dass Reinigungsmittel Desinfektionslösungen enthalten	Gastro Reinig	✓
	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	Reinigung	✓
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	Jeder / Liste	✓
Personal mit direktem Kundenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter in öffentlichen Räumen (inkl. Kassapersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz - Beim Kassapersonal wird, wo nötig, eine Trennwand montiert. 	BL	✓
Gästekbeförderung	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (inkl. Sesselbahnen, Skilifte, Anfängerteppiche) gilt die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz gemäss Empfehlung BAG zu tragen.		

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweisen wir auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen. In der Zwischenzeit gibt es auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].

Gäste können diese Ausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren. Wenn Seilbahnbetreiber den Verkauf aktiv anbieten wollen oder den Mund-Nasen-Schutz abgeben, wird dringend empfohlen, nur Produkte, welche den Richtlinien des BAG entsprechen, zu benutzen. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].

(D) Massnahmen Publikum

In sämtlichen Innenräumen besteht eine Maskenpflicht. Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Bereich sind einzudämmen.

Die Gäste führen einen Mund-Nasen-Schutz mit und werden darauf hingewiesen, dass bei Seilbahnen in allen Wartezonen und beim Transport mit allen Anlagen analog ÖV, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Dies gilt auch für den Aussenbereich.

Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

1) Anreise und Parkplatz

- Eigenverantwortung der Gäste – Maskentragpflicht im ganzen Areal signalisieren
- Bei grossem Verkehrsaufkommen Parkplatzeinweiser einteilen

2) Kasse und Ticketing

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal wird vorausgesetzt
- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
- Verkaufskassen an Zentralkasse verlegen (Talstation eventuell nur Info)
- 1.5m Abstände am Boden markieren (1.5m/3m/4.5m, 6m)
- Hinweisschild: Maskenpflicht auf dem ganzen Areal.

Massnahmen	Kümmerner
Dispenser mit Desinfektionsmittel	PM
Info «kontaktloses Bezahlen»	Admin
1.5m Abstände am Boden markieren	Admin
Zentralkasse «Verkauf» in Betrieb nehmen	erfolgt
A-Ständer im Bereich Kiosk, Kassa, Info «ab hier gilt Maskentragpflicht»	Erfolgt
Ohne Mund-Nasen Schutz wird kein Ticket verkauft (Ausnahme Tragdispens)	

3) Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)

In Warte- und Anstehzonen vor Stationen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht.

Zu Stosszeiten sind vor Ort individuell zeitliche und örtliche Lenkungsmassnahmen zu prüfen und unter Beachtung der gesamten Betriebssituation (u.a. Sicherungsmassnahmen im Gebiet) anzuwenden.

- 1.5m Abstände am Boden markieren (1.5m/3m/4.5m), evtl. Warteschlaufe beschildern oder am Boden markieren.
- Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- Aufsichtspersonal informiert laufend und sorgt für ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.
- Aufsichtspersonal an Spitzentagen anbieten (Kontrollgänge und Kontrollaufsicht)
- Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren.
- Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten regelmässig reinigen und desinfizieren.
- Oberfläche der automatischen Kartenleser und Drehkreuze regelmässig (mehrmals täglich) reinigen und desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerner
Warteschlaufe öffnen	LB
Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste	Admin
Regelmässig reinigen und desinfizieren	Bahn
Oberfläche Kartenleser und Drehkreuze regelmässig desinfizieren	Bah

4) Bahntransport und Ticketkontrolle

- Ticketkontrolle: Beschränkung auf das Wesentliche; elektronisch mittels Zutrittsleser oder visuelle Validierung durch das Kontrollpersonal ohne persönliche Entgegennahme des Tickets.
- Umlaufbahnen: die Bestückung der Strecke ist nach Möglichkeit auf die erwartete Nachfrage anzupassen.
- **Hände vor dem Zustieg desinfizieren**, beim Ausstieg ebenfalls Mittel zur Desinfektion und Einwegpapiertücher anbieten.
- Ständer mit Piktogrammen beim Zustieg, Aufsichtspersonal instruiert zusätzlich die Gäste und überwacht die passende Sitzordnung.
- **Sitzflächen** und Fensterscheiben sowie Haltestangen je nach Gastaufkommen fleissig (= bei starker Nachfrage mind. alle 1h) reinigen und desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerner
Desinfektionsmöglichkeit beim Einreihen zum Drehkreuz «Rodelbahn und Sesselbahn», sowie Bergstation und Verlassen Sesselbahn Talstation	Admin
Sitzflächen regelmässig desinfizieren	Bahn
Gäste ohne Mund-Nasen Schutz (Schal gilt nicht), werden nicht transportiert (Ausnahme Tragdispens = Einzeltransport am Bügel oder auf dem Sessel)	Bahn

5) Waren- und Gütertransport, Fahrräder und MTB (Mountainbike)

- Nach Ab- und Auflad Hände waschen. Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchführen.

Massnahmen	Kümmerner
Keine besonderen Massnahmen nötig. Beibehalten wie jetzt.	

6) Bergung

- Bergekonzept für Sommerbetrieb überprüfen und evtl. anpassen, da bei starker Nachfrage mehr Fahrzeuge gleichzeitig mit Gästen besetzt sind als sonst, d.h. zusätzliche Bergeequipe einplanen.
- **Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft** während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- Besondere Aufmerksamkeit für aufkommenden Wind und Gewitter (Sommer) resp. Schnee und Eisregen.
- Bahn rechtzeitig leerfahren (statt Bergung durchführen zu müssen).

Massnahmen	Kümmerner
Bei Bergung für Rettungsmannschaft Schutzmasken tragen	LB

7) Publikums-WC

- WC alle täglich reinigen
- **Anzahl max. Belegung bei den WC's anbringen (Empfehlung pro 4m² = 1 Person)**
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen
- Handtrockner in Betrieb halten (evtl. einzelne Einweghandtücher bereitlegen)
- Abfallkübel regelmässig leeren
- Türgriffe und Lavabo mehrmals täglich reinigen
- Hinweis Abstand halten (an die Eigenverantwortung der Gäste appellieren)

Massnahmen	Kümmerner
Reinigung durch Bereichspersonal (Bereiche erstellen Reinigungsplan)	BL
Dispenser mit Desinfektionsmittel müsste überall bereits vorhanden sein.	Reinigung
Hinweis an WC-Türe	Admin
Hinweis maximale Personenanzahl pro WC-Raum	BL

8) Gastronomie / Hotellerie

Am 19.10.2020 wurde folgendes, angepasstes Schutzkonzept² für das Gastgewerbe veröffentlicht. Es gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen.

<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-19102020.pdf>

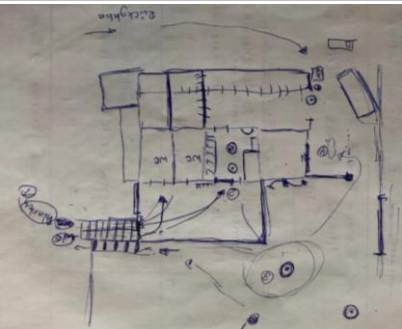
- Insbesondere Gruppenunterkünfte gilt 1 Person pro 4m² (Mindestabstand beim Schlafen 2 Meter). Dies gilt nicht, wenn alle Gäste der gleichen Familie angehören. *Gute Voraussetzungen bei uns, da die Mehrbette in «Blöcke» (4 Betten nebeneinander obere und untere Etage) gefertigt sind und so die Abstände zusätzlich unterstützen.*

Massnahmen	Kümmerner
Maximal 4 Personen pro Tisch – Ausnahmen Familie mit Kindern aus dem gleichen Haushalt (Personen müssen Angaben tätigen)	MF
1.5 Meter Tischabstände und 1.5 Meter Schulter zu Schulter Anschaffung Trennschutz-Scheiben an und vor Tischen	MF
Regelmässige Oberflächenreinigung und -desinfektion	MF
Weitere Massnahmen nach Betriebskonzept Anpassung	
Ankunft und Einchecken der Gäste mit Händewaschen oder desinfizieren	Hotel
Bettenabstand und Maximale Gästeanzahl in den Mehrbettzimmern kontrollieren	Hotel
Buchungen und Reservationen so steuern, dass die Bedingungen eingehalten werden	Admin
Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten der Gastronomie und Hotel - Maske darf nur am Tisch sitzend für den Konsum abgezogen werden - In den Gästezimmern besteht KEINE Maskentragpflicht	MF
Wartebereiche - Bodenmarkierung beim «Buffet» und «Freeflow» von 1.5 Meter anbringen - Hinweise «Abstand halten» - Desinfektionsmittel und Handschuhe anbieten	MF
Umstellung Frühstückbuffet auf à la carte Frühstück bereits erfolgt	MF
Gastronomie Anlässe - Familienfeier bis und mit 15 Personen ohne Maske möglich - Bis 50 Personen Gruppenanlässe möglich / über 50 Personen mit eigenem Schutzkonzept - Maximal 100 Personen pro Sektor / Gästegruppen nicht durchmischen - Verpflegung nur im Sitzen. Am Tisch keine Maskenpflicht - Sobald vom Tisch aufgestanden wird, besteht eine Maskenpflicht	MF

9) Seilpark

Das Schutzkonzept lehnt sich an das vom Bundesrat und Baspo anerkannte Konzept der «Swiss Outdoor Association», in dem die Seilparkaktivität separat integriert ist.

- 1.5m Abstände am Boden markieren (1.5m/3m/4.5m), Warteschlange beschildern oder am Boden markieren (mittels Fahne entlang Brustenegg-Parkplatz).
- Vor Zutritt zur Kasse Tisch mit laminiertem Muster «Nutzungsbedingungen». Diese von jedem Gast ausfüllen lassen.
- Verhinderung, dass Aus- und Rückgabe am gleichen Fenster passiert. Ausgabe wie bisher, Rücknahme hinter dem Gebäude (*Tische signalisieren, mit Glöckchen versehen, damit Gast akustisch melden kann, dass Ausrüstung zurückgebracht wird*)
- Kasse mit Trennscheibe (Plexi) zusätzlich schützen. Durchreiche für Material belassen.
- Dispenser mit Desinfektion bei Aus- und Rückgabe platzieren
- Gäste ab 12 Jahre tragen während Instruktion/durchgang eine Schutzmaske
- Instruktion mit Anzahl Gästen wie normal (Abstand einhalten)
- Instruktor arbeitet mit Einweghandschuhen (Latex), um die PSA beim Gast auf Sitzfestigkeit zu kontrollieren.
- Instruktion wie bisher über Video, anschliessend Übungsparcours absolvieren unter Aufsicht des Instruktors. Korrekturen oder Anweisungen immer mit 2 Meter Abstand mitteilen.
- Übungsparcours mit Abstand wieder von beiden Seiten möglich (max. 30 Personen)
- Weiterhin nur Einweghandschuhe an Gäste abgeben (entweder Lederhandschuhe von zu Hause selbst mitbringen oder dann vor Ort zusätzlich «verkaufen»)
- Kopfschutz-Netz für unter den Helm jedem Gast abgeben. Helm wie bisher nach jeder Rückgabe desinfizieren.
- PSA der Retter: Nach jeder Nutzung reinige und desinfizieren
- Rettungen: Nur mit Maske
- Kästchen nicht für Kleidung, sondern nur für Wertsachen gebrauchen. Regelmässige Desinfektion.
- Oberflächen wie in den allgemeinen Bestimmungen regelmässig desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerner
Bodenmarkierung und Warteschlange aufbauen und beschriften	KF
Organisation Aus- und Rückgabe mit Personal	KF
Trennscheibe «Plexi» montieren	KF
Dispenser mit Desinfektionsspender von Admin vorbereiten lassen und verteilen	KF
Einweghandschuhe, Masken und Kopfschutznetze kaufen	KF
Kopfschutz-Netz Abgabe	Kassa
PSA der Retter nach Gebrauch desinfizieren	Retter
Rücknahmetisch für Gurte, sowie Glocke anbringen	KF
Mustervorlage «Nutzungsbedingung» erstellen und laminieren	Admin
Personalgebrauch normal	KF
	

10) Kiosk

- Trennscheibe zwischen Gast und Kassa wird vorausgesetzt.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- **Gast und Mitarbeiter/Innen tragen Masken**

Massnahmen	Kümmerner
Trennscheibe Kassa montieren	PM
Kontaktloses Zahlterminal platzieren	PM
Regelmässiges Reinigen des Zahlterminals	Kiosk MA
Schild Maskentragpflicht	Admin

11) Camping

- Aufstellen von Desinfektionsspender beim oder vor dem Eingang zu den Nasszellen *(in den Nasszellen dafür sorgen, dass immer genügend Seife für Händewaschen vorhanden ist)*
- Papierrollen und Papierhandtücher regelmässig prüfen und auffüllen
- Auf max. Anzahl Personen im Bereich der Nasszellen hinweisen (Eigenverantwortung Gäste)
- Abstand Lavabos und Pissoir (nur jedes zweite Lavabo)
- Waschbereich nur 1 Person (Mitteilung anbringen)
- Oberflächen, Türgriffe, WC's mehrmals täglich reinigen und desinfizieren. Abfalleimer täglich leeren.
- Reinigungspersonal trägt Schutzausrüstung (Handschuhe)

Massnahmen	Kümmerner
Aufstellen Desinfektionsspender und Kontrolle Papierrollen und Handtücher	Reinigung
Hinweise Anzahl Personen, sowie Waschbereich	Admin
Abstand Lavabos und Pissoir	Fredy
Oberflächenreinigung, WC's und Türgriffe	Reinigung

12) Vermietung von Töffli-Touren

Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.

- **Max. 15 Personen** pro Gruppe akzeptieren – wie normal (Abstand einhalten)
- Desinfektionsspender bei der Ausgabe und Rücknahme
- Kopfschutz-Netz für unter den Helm zwingend abgeben
- Töffli (speziell Handgriffe) und Helme nach jedem Gebrauch desinfizieren
- Instruktion mit nötigem Sicherheitsabstand und – keinesfalls Face to Face
- Töffli bei Rückgabe auf Ständer abstellen lassen. Gruppe distanziert sich um mindestens 1.5 Meter für die Gutachtung, ob Schäden vorhanden sind.

Massnahmen	Kümmerner
Dispenser Desinfektionsmittel	Fredy
Kopfschutz-Netze für unter den Helm	Fredy

13) Spielplätze und andere nicht bediente Freizeitanlagen

- Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.
- evtl. Aufsicht, um grosse Ansammlungen und Exzesse zu vermeiden.

Massnahmen	Kümmerer
Seit 06. Juni in Betrieb	LB

14) Wanderwege

- Eigenverantwortung der Gäste

15) Feuerstellen

- Hinweis auf Eigenverantwortung der Benutzer anbringen.
- Wo möglich Kontrolle ob Anzahl Personen eingehalten wird (Grillstelle Talstation)
- Piktogramm zum Verhalten und Plakate BAG anbringen.

Massnahmen	erledigt
Piktogramme und Hinweistafeln bereits vorhanden	

16) Rodelbahnen / Trottinett / sonstige Freizeitattraktionen

- Eigenverantwortung der Gäste
- 1.5m-Abstände beim Wartebereich «Start» kennzeichnen
- nach jeder Benutzung Fahrgeräte sowie Helme reinigen und desinfizieren.
- Personal bei Mittelstation trägt Handschuhe und Mundschutz, um die Rodel vom Sessel zu nehmen
- Rutschteppiche werden am Abend desinfiziert und neue Teppiche gelangen in Umlauf.
- Schifflwiweiher: Nur jedes zweite Steuer geöffnet
- Trampolinanlage: Im Auge behalten. Aktuell kann jedes angeboten werden
- Monzabahn: Normalbetrieb

Massnahmen	Kümmerer
Nach jeder Fahrt Handgriff des Rodel desinfizieren und wieder in Umlauf begeben	LB
Handschuhe + Mundschutz (freiwillig) für das Personal in der Mittelstation	LB
Intenivtage nur jeder 5. Sessel mit Rodler bestücken (Warteschlange Mittelstation verhindern)	LB
Teppiche Rutschturm kontrollieren und am Abend desinfizieren, sowie austauschen	LB

17) Grossanlässe und Events

Die Vorgaben des Bundesrates und des BAG hinsichtlich Grossanlässen (> 1000 Teilnehmer) sind zu beachten und umzusetzen.

Massnahmen Mitarbeiter:

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
Verordnet der Bundesrat oder Kantone zusätzliche Massnahmen wie eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz am Arbeitsplatz, sind diese umzusetzen.
Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz gilt gemäss Art. 10 der aktuellen COVID Verordnung auch für alle Innenräume mit mehreren Mitarbeitenden, insb. die Kassenbereiche.

Als Grundlage für den Arbeiterschutzeschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeiter ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeiter, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Werkstatt, Parkkontrolle mit Sicherheitsabstand, Desinfektion Rodel, Kommandozentrale ohne Publikum ...). Auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
- Mitarbeiter sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann bei einer allfälligen Ansteckung Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen.
- Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in den Aufenthaltsräumen und in den Mitarbeiterküchen bereitstellen.

Betriebsbedienstete:

- Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes in Innen- und Aussenräumen.
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (>1,5m) oder aus Kommandoraum. evtl. Schutz mit Plexiglasscheiben.

Garderobe:

- Eigenverantwortung der Mitarbeiter
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen
- Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren.

WC für Mitarbeiter:

- Mehrmals pro Tag reinigen
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten und regelmässig nachfüllen
- Einweg-Papierhandtücher anbieten
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren.
- Camping Holzhäuschen WC, sofern eingeschränkter Betrieb, «unisex für MA»

Dienstfahrt:

- gleiche Voraussetzung wie Transport für Gäste

Massnahmen	Kümmerer
Holzhaus-WC «Camping» unisex für Mitarbeiter/-innen bestimmen	Admin
Pensionierte langsam wieder für Einsatzbereich vorbereiten. Wo kein Gästekontakt vorhanden oder Abtrennung sichergestellt, wieder sofort einsetzen.	BL

**(E) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten
(Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneigung, Fahrzeuge etc.),
Neubauprojekte**

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen
- Gestaffelte Arbeitsaufnahme und Arbeitsende anordnen
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden
- Abstand halten bei der Verpflegung
- Persönliche Handschuhe und Schutzbrille tragen

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/checkliste_baustellen_covid19.html

Massnahmen	erledigt

(F) Management und Geschäftsführung

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Bei Erkältungssymptomen von Mitarbeitenden ist wie folgt vorzugehen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis Testergebnis vorliegt mit Mund-Nasen-Schutz weiterarbeiten.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Massnahmen	erledigt
Sanitätszimmer als Quarantäne Raum.	

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern in einer ersten Version am per Ende Mai 2020 (mit MA-Info) verteilt und erläutert, sowie stetig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und weitervermittelt.

Verantwortliche Person (1): Meier Roger, Geschäftsführer

Verantwortliche Person (2): Blöchlinger Lukas, Sicherheitsbeauftragter

Ort, Datum: Goldingen, 02. November 2020

Unterschrift(en):

Anhang 1: Technisches Datenblatt]

Technisches Datenblatt einer medizinischen Mund-Nasen-Schutz Maske TYP IIR

- Bakterielle Filterleistung (BFE - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex B):
>99%
- Atemwiderstand (Pa/cm² - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex C):
<47,52 Pa/cm² (Normvorgabe weit höher <60 Pa/cm²)
- Druck des Spritzwiderstands (ISO 22609:2004 / EN 14683:2019+AC: 2019; 5.2.4):
> 16,0 kPA
- Mikrobiologische Reinheit (KBE/g - ISO 11737-1:2018-11):
<23 KBE/g) (Normvorgabe weit höher <30 KBE/g)
- Prüfungen auf Hautirritation (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / ISO 10993-10 / OECD TG439):
Bestanden
- Prüfungen auf Hautsensibilisierung (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / OECD TG 442d/e):
Bestanden